»Einfach MEIN Girokonto.«

Yannic Bülow,
Sparda-Kunde aus Andernach:
»Die Sparda-Bank ist einfach meine Bank, der ich vertraue und die ich jederzeit weiterempfehle.«

Jetzt mit Foto-Überweisung

Mit der SpardaApp sicher & überall ins Onlinebanking

SpardaGiro: Das bessere Girokonto.
In der Filiale, im Netz, als App –
immer so, wie Sie es sich wünschen!
www.einfachmeinkonto.de

Einfach meine Bank.

Sparda-Bank Südwest eG
Telefon: 06131 / 63 63 63

Sparda-Bank

GUTE POLIZEI
GUTER RECHTSSCHUTZ

INFORMATIONEN
über den Rechtsschutz der
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk
Rheinland-Pfalz

Gewerkschaft der Polizei
Rheinland-Pfalz

INHALT:

Seite 4 Vorwort des Vorsitzenden

Seite 5 Rechtsschutz als Rundum-Paket

Seite 6 Die Rechtsgebiete

Seite 7 Solidarität braucht „Spielregeln“

Seite 8 Im Dienst verletzt - was tun?

Seite 9 So funktioniert unser Rechtsschutz

Seite 10 Deine Anprechpartner

Jahr für Jahr helfen wir über 200 Kolleginnen und Kollegen bei juristischen Problemen. Wir drucken in dieser Broschüre einige Rückmeldungen ab, die zeigen, worum es uns geht:

Um einen Rundum-Service für die Mitglieder der GdP.

IMPRESSUM.

Herausgeber:
PSW-Rheinland-Pfalz GmbH
Nikolaus-Kopernikus-Str. 15
55129 Mainz

Redaktion und Layout:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Nikolaus-Kopernikus-Str.15
55129 Mainz

V.i.S.d.P.::
RA Markus Stöhr
Gewerkschaftssekretär

Alle Fotos Pixelio
Seiten 1, 5 und 9
Torben Wengert
Seiten 2/3 und 10/11
Rainer Sturm

GUTE POLIZEI
GUTER RECHTSSCHUTZ

Frank - PP Koblenz:

Ich habe den GdP-Rechtsschutz schon zweimal gebraucht. Einmal ging es um beschädigte Privatkleidung und einmal um die geforderte Rückzahlung von überzahlten Gehaltsbestandteilen.

Von der Arbeitsweise und Akribie des Kollegen Stöhr war ich ebenso angetan, wie von seiner Sitzungsvertretung beim Verwaltungsgericht.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Polizistinnen und Polizisten tragen ein hohes Dienstrisiko. Das gilt auch für die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten und für die Tarifbeschäftigten in der Polizei.

Gegen dieses Risiko kann man sich schützen. Durch den Beitritt in die GdP kann sich jede Beschäftigte und jeder Beschäftigte bei der Polizei nicht nur gegen die auf ihn zukommenden Risiken absichern, sondern dabei auch den Schutz einer starken Solidargemeinschaft nutzen.

Rundum-Sicherheit... für Dich

Der GdP Rechtsschutz liegt uns besonders am Herzen. Wir konnten ihn über die Jahre hinweg zu einem Rundum-Paket weiterentwickeln, das Euch in allen dienstlichen Angelegenheiten zur Seite steht.

Um Eure Anliegen kümmern sich qualifizierte Spezialisten und Spezialistinnen; ohne ständig wechselnde Ansprechpartner oder -partnerinnen. Engagiert, klar und kompetent, so wie Ihr es von Eurer GdP gewohnt seid. Bei jedem Anliegen suchen wir gemeinsam mit Euch nach einer Lösung, denn im Mittelpunkt des Rechtsschutzes steht Ihr mit Eurem Problem. Dafür nehmen wir uns Zeit.

Wir klären, ob Haftungs- oder Regressansprüche gegen Euch in Betracht kommen oder ein Anspruch auf unsere Unfallversicherung besteht und informieren unsere zu Eurem Schutz abgeschlossenen Versicherungen. Bestehen Schmerzensgeldansprüche, dann machen wir diese auf Euren Wunsch gerne gegenüber dem Schädiger geltend - unabhängig davon, ob Ihr über eine private Rechtsschutzversicherung verfügt.

Gemeinsam entscheiden wir im Beratungsgespräch, durch wen eine weitere Rechtsvertretung erfolgen soll: Durch die Volljuristen der GdP Geschäftsstelle, die Rechtssekretäre der DGB Rechtsschutz GmbH oder externe Rechtsanwälte Eurer Wahl.

Wir wünschen Euch keine Situation, in der Ihr unseren Rechtsschutz und unsere Versicherungsleistungen benötigt. Wenn jedoch ein solcher Fall eintritt, ist die GdP für Euch da.

Diese Broschüre gibt einen Einblick in unser wirklich einzigartiges Leistungspaket.

Euer

Ernst Scharbach
Landesvorsitzender der GdP Rheinland-Pfalz

Der GdP Rechtsschutz - unser Rundum-Paket:

Der GdP-Rechtsschutz funktioniert ähnlich wie eine Dienstrechtsschutzversicherung, nur besser. Das Ass im Ärmel der GdP Rheinland-Pfalz sind die Kolleginnen und Kollegen der GdP Geschäftsstelle in Mainz.

Hier wird ein Rechtsschutzfall nicht schablonenhaft bearbeitet, sondern das Mitglied individuell beraten und vertreten.

Aus einem Einsatz mit Widerstand und Verletzung sowohl des Polizeibeamten oder der Polizeibeamtin als auch des polizeilichen Gegenübers kann ein ganzer Strauß an Fragen und Problemen erwachsen.
Ein strafrechtliches und disziplinarrechtliches Verfahren gegen den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtin, die Frage des Regresses, wenn der Dienstherr dem polizeilichen Gegenüber haftet, die Geltendmachung des eigenen Schmerzensgeldanspruchs gegenüber dem Schädiger, die Frage der Anerkennung des Vorfalls als Dienstunfall und viele Fragestellungen mehr.

Wir beraten zunächst das rechtsschutzsuchende Mitglied über die von ihm einzuleitenden Schritte, die erforderlichen Erklärungen und besprechen gemeinsam die weitere Vertretung in den einzelnen Punkten eines Rechtsschutzfalles.

Dafür stehen Euch unser Gewerkschaftssekretär **Markus Stöhr als Rechtsanwalt und unsere Referentin Anne Wiench, beide Volljuristen**, zur Beratung und Vertretung zur Seite.
Unsere Büroleiterin Denise Kohl als Rechtsfachwirtin steht Euch für alle Fragen zum Rechtsschutz, dem Stand der Verfahren und der Beratung zur Verfügung.

Nach Zusage des Rechtsschutzes können die Rechtsschutzsekretäre der DGB-Rechtsschutz-GmbH oder externe Rechtsanwälte Eurer Wahl beauftragt werden.

Unser Rechtsschutz übernimmt die gesetzlichen Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwaltes im Rahmen der Sätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sowie die Gerichtskosten. Und das alles ohne Selbstbeteiligung.

Ein verlässlicher Schutz für alle Fälle.

Simon - PP Mainz:

Nach einem Widerstand am Mainzer Hauptbahnhof wurde ich wegen Körperverletzung im Amt angezeigt. Über den GdP-Rechtsschutz hat ein Anwalt meiner Wahl meine Vertretung übernommen. Zudem hat GdP-Anwalt Markus Stöhr mich toll beraten und das Verfahren eng begleitet, auch gegenüber meiner Behörde. Das Verfahren wurde eingestellt. Meine Behörde hat kein Disziplinarverfahren eingeleitet. ***Alles super gelaufen. Vielen Dank an die GdP.***

Die Rechtsgebiete:

In diesen Rechtsgebieten steht die GdP an Deiner Seite:

Im Strafrecht

Wir schützen bei Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit dem Dienst stehen, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn eine vorsätzliche Handlung vorgeworfen wird. Das unterscheidet uns von vielen Rechtsschutzversicherungen.

In verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

Die verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten umfassen zahlreiche Konstellationen, z.B. den Streit um die Anerkennung eines Dienstunfalls, die Beihilfe, die Besoldung und die Rückforderung derselben, Fragen der Dienstfähigkeit und vieles mehr.

Zivilrechtliche Ansprüche

Wenn beispielsweise Schmerzensgeldforderungen aus einer dienstlichen Tätigkeit durchgesetzt werden müssen, stehen wir euch zur Seite.
Weitere Informationen hierzu findet ihr auf Seite 8.

Bei arbeitsrechtlichen Verfahren

Rechtsschutz greift bei allen Problemen aus dem Beschäftigungsverhältnis auch für die tariflich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, z.B. bei Eingruppierungsfeststellungsklagen oder Kündigungsverfahren.

In Disziplinarverfahren

Hier spielt es keine Rolle, ob das Verfahren aus dienstlichen oder außerdienstlichen Gründen eingeleitet wurde: Schließlich geht es um die berufliche Zukunft!

Bei sozialrechtlichen Verfahren

Darunter fallen z.B. Klagen zum Schwerbehindertenrecht wegen des Grades der Behinderung (GdB) oder Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rentengewährung.

Bei finanzgerichtlichen Verfahren

Darunter fallen z.B. Klagen auf Kindergeldbezug.

Johannes - Mainz:

„Drei Jahre lang wurde über meinen Höhergruppierungsantrag nicht entschieden. Dank der Hilfe der GdP wurde ein Stellenbewertungsverfahren mit zufriedenstellendem Ergebnis durchgeführt. Herzlichen Dank.“

Die Spielregeln:

Solidarität hat auch „Spielregeln“, ohne funktioniert sie nicht.

Wir finanzieren den umfangreichen Rechtsschutz aus den Mitgliedsbeiträgen. Damit wir dies aufrechterhalten können und es gerecht bleibt, haben wir Regeln aufgestellt:

Mitgliedschaft

Erste Voraussetzung für den GdP-Rechtsschutz ist natürlich die Mitgliedschaft in der GdP.

Antrag vor Anwalt

Bevor Ihr zum Anwalt geht, müsst Ihr bei Eurer Kreisgruppe einen Rechtsschutzantrag stellen. Diese leitet den Rechtsschutzantrag dann an die Geschäftsstelle weiter, bei der unverzüglich über Euren Antrag entschieden wird.

Gleicher Rechtsschutz für alle

Unsere Rechtsschutzregeln sind für alle Mitglieder gleich. Deshalb: Mitglied der GdP werden, bevor etwas passiert, dann können wir auch helfen.

Klagen - nicht um jeden Preis

Wenn bei einem Rechtsstreit keine Erfolgsaussichten bestehen, z.B. weil ein hohes Gericht den Anspruch schon einmal abgelehnt hat, müssen wir den Rechtsschutzantrag ablehnen.

Keine Honorarvereinbarungen

Wir übernehmen die Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwaltes im Rahmen der gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Danach kann der Rechtsanwalt gemäß Umfang und Schwierigkeitsgrad der Angelegenheit die Gebühren nach einem gesetzlichen Rahmen bestimmen.
Werden hingegen mit Rechtsanwälten individuelle Vereinbarungen, sogenannte Honorarvereinbarungen, abgeschlossen, können wir nur die Kosten bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren übernehmen.

Vorrang der privaten Rechtsschutzversicherung

Wer über eine einstandspflichtige private Rechtsschutzversicherung verfügt, bedarf grundsätzlich keiner solidarischen Hilfe. Deshalb geht die private Rechtsschutzversicherung dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz grundsätzlich vor. Wenn ein Selbstbehalt fällig wird, tritt - wenn alle beschriebenen Voraussetzungen vorliegen - die GdP ein.

Jessica - PP Koblenz:

Nach einem Einsatz, der videografiert wurde und monatelang in der öffentlichen und politischen Diskussion war, hatte ich in der GdP nicht nur juristischen Beistand, sondern auch großen kollegialen Rückhalt.
Für diesen wirksamen Schutz vor Vorverurteilungen bin ich der GdP noch heute sehr dankbar.

Im Dienst verletzt – was tun ?

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche funktioniert so:

Wurdet ihr im Dienst durch einen Dritten verletzt oder beleidigt und wollt ein entsprechendes Schmerzensgeld erwirken, könnt Ihr Euch mit einem Rechtsschutzantrag und der entsprechenden Sachverhaltsschilderung an uns wenden.
Auf Euren Wunsch übernimmt die GdP Geschäftsstelle die Geltendmachung Eurer zivilrechtlichen Ansprüche in einem „Rundum-Paket“.

Marina - PP Mainz

„Bei einem Widerstand mit einem alkoholisierten Schläger wurde ich am Arm und an der Hand verletzt. Die GdP-Juristen haben den Fall übernommen. Sechs Wochen später wurde mir ein angemessenes Schmerzensgeld ausgezahlt. Super gelaufen.“

So gehen wir vor:

1. **W**ir bewerten das Geschehen anhand der eingereichten Unterlagen und legen in Abstimmung mit Euch eine angemessene Schmerzensgeldforderung fest.
2. **D**araufhin schreiben wir den Schädiger an und fordern ihn zur Zahlung unter entsprechender Fristsetzung auf. Im Idealfall zahlt er dieses direkt auf ein Konto der GdP, und wir können es an Euch weiterleiten.
3. **F**alls keine Zahlung erfolgt, leiten wir nach nochmaliger Fristsetzung das Mahnverfahren ein bzw. beauftragen einen Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Geltendmachung der Forderung. Wenn ein Titel erwirkt wurde, versuchen wir, diesen beim Schädiger vollstrecken zu lassen.

Grundsätzlich müsst Ihr Euch nach Antragstellung und Abgabe aller erforderlichen Unterlagen nicht weiter mit der Sache beschäftigen, wir übernehmen alles für Euch!

Ein Tipp:

In einem kurzen Telefonat mit der Geschäftsstelle kann abgeklärt werden, ob für eine Verletzung oder eine Beleidigung nach dem Gesetz und der ständigen Rechtsprechung hierzu ein Schmerzensgeld in Betracht kommt oder nicht, so dass kein unnötiger Aufwand betrieben werden muss.

Die Zukunft:

Erfüllungsübernahme für Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn. So lautet die Überschrift für die Verfahrensweise der Zukunft:
Auf Betreiben der GdP hat die Landesregierung erklärt, eine Erfüllungsübernahme für nicht eintreibbare Schmerzensgeldansprüche zu schaffen, die aus der Verletzung eines Beamten oder einer Beamtin durch Dritte im Dienst resultieren. Sobald das von der GdP formulierte Gesetz in Kraft tritt, werden wir für Euch in den Fällen nicht eintreibbarer Forderungen auch die entsprechende Antragstellung übernehmen.

So funktioniert der GdP-Rechtsschutz:

Den Rechtsschutzantrag könnt Ihr von unserer Homepage herunterladen oder bei Eurer Kreisgruppe erhalten.

Der Rechtsschutzantrag wird von der Kreisgruppe an den Landesbezirk weitergeleitet. Von dort erhaltet ihr unverzüglich Bescheid. Bei schwierigen Sach- und Rechtsfragen setzen wir uns mit Euch in Verbindung, um die Angelegenheit zu besprechen und die weitere Vertretung abzustimmen.

In Eilfällen oder wenn Ihr eine juristische Beratung wünscht, helfen wir euch gerne sofort weiter. Meldet euch bitte bei der Geschäftsstelle unter

06131 / 96009-0 oder unter

gdp-rheinland-pfalz@gdp.de.

Alles Weitere steht in der Rechtsschutzordnung der GdP, den Zusatzbestimmungen des Landesbezirks der GdP Rheinland-Pfalz oder den Hinweisen dazu.

Weitere nützliche Unterlagen, wie eine Vollmacht, eine Schweigepflichtentbindungserklärung usw. findet ihr ebenfalls unter dieser Rubrik, zu finden unter

www.gdp-rlp.de

Denkt bitte daran, dass Ihr für die Einhaltung von Fristen selbst verantwortlich seid, bis wir die Rechtsvertretung ausdrücklich übernommen haben oder Ihr einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin oder Rechtschutzsekretär/-sekretärin beauftragt habt!

Christina - PP Rheinpfalz:

Schon beim ersten Gespräch hatte ich das Gefühl „gut aufgehoben zu sein“. Nachdem ich den Rechtsschutzantrag - auf der GdP-Seite ausgefüllt - meinem Kreisgruppenvorstand zukommen ließ, nahm alles Weitere seinen Weg. Ich wurde postalisch über die weiteren Schritte (Stellungnahme, etc.) auf dem Laufenden gehalten. Einige Wochen später bekam ich die erfreuliche Nachricht, dass das Verfahren eingestellt wurde. An dieser Stelle nochmal vielen Dank an Markus Stöhr und die gesamte Rechtsabteilung der GdP!

Starke Leistung - starkes Team.

**Persönliche Betreuung wird bei uns groß geschrieben.
Eure Ansprechpartner und Eure Ansprechpartnerinnen in der GdP-Geschäftsstelle:**

Markus Stöhr

**Rechtsanwalt
Gewerkschaftssekretär
Telefon 06131 / 96009-14
E-Mail Markus.Stoehr@gdp.de**

Anne Wiench

**Assessorin jur.
Referentin
Telefon 06131 / 96009-30
E-Mail Anne.Wiench@gdp.de**

Denise Kohl

**Rechtsfachwirtin
Büroleiterin
Telefon 06131 / 96009-15
E-Mail Denise.Kohl@gdp.de**

Ruft uns an!

In allen Angelegenheiten besprechen wir mit Euch den besten und im Einzelfall passenden Vertretungsweg:

- **Rechtsanwalt vor Ort,**
- **Übernahme durch die GdP-Juristen oder**
- **Beauftragung des DGB-Rechtsschutzes.**

Wir finden gemeinsam den richtigen Weg und informieren die beauftragten Kolleginnen oder Kollegen über Euer Anliegen.

Frank Glück
Büro Wiesbaden

Susanne Theobald
Büro Saarbrücken

Julia Denkevich
Büro Wiesbaden

Christoph Zschommler
Büro Koblenz

Tatjana Dette
Büro Ludwigshafen

Die DGB Rechtsschutz GmbH Juristinnen und Juristen, Kolleginnen und Kollegen.

Die DGB Rechtsschutz GmbH steht für eine kompetente und qualitativ hochwertige Rechtsberatung und -vertretung von Gewerkschaftsmitgliedern, Betriebsräten und Personalräten bis in die höchsten Instanzen, sogar vor dem EuGH und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die im Rechtsschutz beschäftigten Juristinnen und Juristen sind ausgewiesene Experten im Arbeits-, Sozial- und Beamtenrecht.

Wir arbeiten eng mit den dort tätigen Kolleginnen und Kollegen zusammen und besprechen die gemeinsam zu bearbeitenden Fälle, so dass ein gegenseitiger Erfahrungs- und Wissensaustausch möglich wird.

Unabhängig von konkreten Fällen treffen wir uns zu gemeinsamen Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Für Rheinland-Pfalz bestehen in den Büros der DGB-Rechtsschutz-GmbH in Saarbrücken, Koblenz, Ludwigshafen und Wiesbaden Beamtenrechtskompetenzcenter.

In den Beamtenrechtskompetenzcentern sind Juristinnen und Juristen tätig, die über besondere Fachkompetenz im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Neben den bereits genannten Büros ist die DGB Rechtsschutz GmbH mit Büros in Mainz, Bad Kreuznach, Kaiserslautern und Pirmasens vertreten und hält in den Service-Points in Neuwied, Idar-Oberstein, Worms, Neustadt, Homburg Sprechstunden ab.

In allen Büros besteht eine Beratungs- und Vertretungsmöglichkeit in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten.